Ausstellungsordnung für die offene Kreisrammlerschau des Altkreises Eisenach mit angeschlossener Häsinnenverkaufsschau in Berka/Werra in der Ausstellungshalle „ehemalige Brauerei“ Ausrichter: KTZV T338 Berka/Werra

Ausstellungstermin: Samstag, den 23.01.27 | Sonntag, den 24.01.2027
Ausstellungsort: Ausstellungshalle „ehem. Brauerei“ | Kirchstr. 9, 99837 Berka/Werra
Ausstellungsleiter: Michael Rink, Heinrich-Zille-Weg 12, 99837 Werra-Suhl-Tal
Telefon: 0172 8790314
Stellvertreter: Mario Schäfer | Telefon: 0173 4719758
Finanzen: Nicole Reschke | Telefon: 01522 688 0609

---

1. **Ausstellungsbedingungen:**
   Maßgebend sind die Festlegungen der AAB d es ZDRK in der aktuellen Fassung und diese Ausstellungsordnung. Zur offenen Kreisrammlerschau können **Rammler** aller im Standard des ZDRK zugelassenen Rassen bzw. Farbenschläge als Einzeltiere ausgestellt werden. Angeschlossen an die Kreisrammlerschau ist eine Häsinnenverkaufsschau, hier müssen alle ausgestellten Häsinnen verkäuflich gemeldet werden. Bei hoher Meldezahl der Rammler, behält sich die Ausstellungsleitung vor, die Anzahl der Häsinnen zu beschränken. Eine Preisvergabe auf Häsinnen erfolgt nicht. Es wird empfohlen, dass die ausgestellten Tiere gegen **RHD geimpft sind.** Sichtlich erkrankte Tiere werden nicht angenommen.

2. **Ausstellungsgebühren:**

Kostenbeitrag pro Tier:	4,00 €	Futtergeld pro Tier:	1,00 €
Jugend pro Tier:	2,00 €	Ummeldung pro Tier:	1,00 €
Pflichtkatalog pro Aussteller:	4,00 €	Porto je Aussteller:	1,50 €
Dauerkarte Aussteller:	3,00 €		
Dauerkarte Besucher:	4,00 €	**Kataloge für Jungzüchter freiwillig.**	
Tageskarte:	2,50 €	**Eintritt für Kinder bis 15 Jahre frei.**	

3. **Anmeldung postalisch an:**
   Michael Rink
   Heinrich-Zille-Weg 12
   99837 Werra-Suhl-Tal

   Die Einzahlung der Meldegebühren erfolgt auf das Konto des:

   Kleintierzuchtverein Berka
   VR Bank in Thüringen eG **| IBAN: DE 80 8206 4038 0000 6976 56 |** GENODEF1MU2
   Verwendungszweck: **KRS 2027** ***(und Name(n) des gemeldeten Ausstellers)***

   Bitte Kopie des Überweisungsbelegs, zur Meldung beilegen!!!
   Bitte nur eine Rasse je Meldebogen eintragen!!! (bei Bedarf kopieren)
   Meldebögen mit mehr als einer Rasse werden als Anmeldung nicht anerkannt!!!

4. **Anmeldeschluss:**
   Die Abgabe der Meldepapiere hat bis spätestens **Dienstag den 05.01.2027** (Datum Poststempel) zu erfolgen.

5. **Einlieferung:**
   Erfolgt am Donnerstag, den 21.01.2027 von 16.00 - 20.00 Uhr (für Schichtarbeiter nach telefonischer Absprache mit Holger Vondryska am Vormittag unter 01511 4430197 möglich)

6. **Bewertung:**
   Die Bewertung der Tiere erfolgt durch die bestellten Preisrichter in Wechselbewertung (AB-, ABC-, ABCD-Bewertung).

7. **Preisverteilung:**
   Aus dem Standgeld kommen 50% auf die ausgestellten Rammler als Sach- und Ehrenpreise zur Vergabe. Es erfolgt keine Auszahlung von Geldpreisen. Vergeben werden außerdem: LVE, KVE sowie gestiftete Ehrenpreise. Die Preisvergabe erfolgt Sonntag, den 24.01.2027 ab 15:00 Uhr.

8. **Tierverkauf:**
   Während der Schau wird im Namen der Züchter, (ohne Haftung) nur durch Beauftragte der Ausstellungsleitung der Tierverkauf vorgenommen. Der Käufer hat eine Vermittlungsgebühr von 10% des Kaufpreises zu tragen. Die Tierausgabe erfolgt erst nach der offiziellen Eröffnung.

9. **Fütterung:**
   Gefüttert werden die Tiere mit Heu und Pellets, sowie mit Wasser getränkt. Vom Aussteller sind **je Tier 2 Futterbecher** für Futter und Wasser mitzubringen. Werden die Gefäße nicht mitgebracht, stellt die Ausstellungsleitung die Gefäße und berechnet pro Becher 0,50€.

10. **Öffnungszeiten:**
    Samstag, den 23.01.2027 von 10:00- 18:00 Uhr
    Sonntag, den 24.01.2027 von 10:00- 16:00 Uhr
    Die offizielle Eröffnung findet Samstag, den 23.01.27 um 11:00 Uhr statt!

11. **Auskäfigen:**
    Das Auskäfigen der Tiere erfolgt Sonntag, den 24.01.27 ab 16:00 Uhr.

12. **Beanstandungen:**
    Letzter Tag der Beanstandung ist der 02.02.2027!
    Jeder Aussteller erkennt mit der Abgabe der Anmeldung die Ausstellungsordnung an. Bei allen Streitigkeiten entscheidet die Ausstellungsleitung unter Ausschluss des Rechtsweges. Für Tierverluste durch höhere Gewalt haftet die Ausstellungsleitung nicht. Sollten Verluste durch Verschulden der Ausstellungsleitung auftreten, wird eine Entschädigung laut AAB gezahlt.
    Große Rassen: 50,00€; Mittelgroße Rassen: 35,00€; Kleine Rassen: 20,00€. **Für Unfälle der Besucher und Aussteller auf dem Ausstellungsgelände sowie Schäden am KFZ und Kleidung übernimmt die AL keine Haftung.**

Hinweis zum Datenschutz:
Folgende personenbezogenen Daten des Ausstellers (Name, Anschrift, Erreichbarkeit, Vereinszugehörigkeit und Kontodaten) werden im Schauprogramm auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. b) DSGVO gespeichert. Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen stimmt der Aussteller, bei Jugend-Ausstellern der gesetzliche Vertreter, der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Katalog insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer sowie den Identifikations- und Bewertungsdaten der ausgestellten Tiere zu. Weiterhin können diese Daten und Fotos, auch die der Tiere, an Print- und andere Medien übermittelt werden. Auf den Homepages der betreffenden Vereine und Verbände kann der Veranstalter Listen mit Ausstellernamen, Vereins- und Verbandszugehörigkeit und Ausstellungsergebnissen veröffentlichen.

<u>Für Tierverluste durch RHD-V1 bzw. RHD-V2 übernimmt die Ausstellungsleitung keine Haftung!!!</u>

Mit Abgabe des Meldebogens erklärt sich der Aussteller mit der AAB und dieser Ausstellungsordnung ausdrücklich einverstanden und verzichtet auf den ordentlichen Rechtsweg.

Wir wünschen allen Ausstellern viel Erfolg!

Die Ausstellungsleitung.